

## **Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur 2. Lesung der Haushaltsvorlage des Feuerwehramtes (Drs.-Nr. 8414/2020-2025)**

In Drs. Nr. 8414 (**Haushalts- und Stellenplan des Feuerwehramtes**) finden sich folgende Aussagen:

„Mit Ratsbeschluss vom 09.12.2021 wurde ein neuer Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bielefeld verabschiedet. Dieser sieht ein Bündel von Maßnahmen vor, um aufgrund festgestellter Defizite eine Verbesserung des Erreichungsgrades der beschlossenen Schutzziele zu ermöglichen. Damit verbunden sind erhebliche personelle Kapazitätsausweitungen von insgesamt mehr als 70 Stellen (stufenweise verteilt auf 6 Jahre) sowie Investitionen in bauliche Maßnahmen und technische Ausstattung. Die Umsetzung der für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen personellen Verstärkungen ist jedoch ausgesetzt.“

„Im Stellenplanentwurf nicht enthalten sind deshalb aufgrund fehlender Refinanzierung die gem. Brandschutzbedarfsplan (Ratsbeschluss vom 09.12.2021) für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen Mehrstellen.

Es handelt sich dabei um

- 8 Stellen Brandschutz (2025)
- 9 Stellen Brandschutz (2026)

mit denen gem. Bedarfsplanung jeweils zwei 24/7-Funktionen auf Löschfahrzeugen besetzt werden sollten.

Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung wurde für die Jahre 2017 – 2020 im Durchschnitt ein deutliches Defizit in der Erreichung der Schutzziele festgestellt (ca. 58 % für das Schutzziel I (Eintreffen von 10 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme) und ca. 75 % für das Schutzziel II (Eintreffen von weiteren 6 Funktionen innerhalb von 15 Minuten ab Notrufannahme).

Die gemäß Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Stellen dienen der stufenweisen Umsetzung von Maßnahmen, um innerhalb des gesetzlichen Planungszeitraums von fünf Jahren den Erreichungsgrad der Schutzziele wieder auf die durch den Ratsbeschluss festgelegten 90 % zu verbessern (s. auch Drs.-Nr. 2846/2020-2025).

Seit Inkrafttreten des Brandschutzbedarfsplans 2021 ist es gelungen, durch personelle und strukturelle Maßnahmen bis zum Jahr 2023 die Erreichungsgrade auf ca. 60 % (Schutzziel I) bzw. 85 % (Schutzziel II) zu verbessern.

Bei Verzicht auf die Umsetzung der für 2025 und 2026 geplanten Maßnahmen werden die Ziele der Bedarfsplanung nach heutiger Einschätzung nicht zu erreichen sein.“

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

**Was bedeuten diese Aussagen konkret in Bezug auf das Schutzziel der Verbesserung Erreichungsgrades der Feuerwehr bei der Annahme von Notrufen?**

**Wie ist die Entwicklung der Einsatzzahlen der durch die Leitstelle disponierten Einsätze und die Anzahl der Anrufe in den letzten Jahren?**

**Wie ist der zeitliche Verlauf von der Stellenanforderung bis zur tatsächlichen Besetzung einer Stelle in der Leitstelle?**

## Antworten des Feuerwehramtes

### **Zu Frage 1:**

Die Frage enthält zwei Teilaspekte: Einerseits die vom Rat beschlossenen Schutzziele gemäß Brandschutzbedarfsplan und ihre Erreichung sowie andererseits die Annahme von Notrufen durch die Leitstelle.

Zu unterscheiden ist zunächst

- 1) die Dauer bis zur Annahme eines Notrufs durch die Leitstelle (Aufschaltung des Notrufs bis Annahme/Gesprächsbeginn),
- 2) die Gesprächs- und Dispositionszeit (Gesprächsannahme bis zur Alarmierung eines Einsatzmittels durch die Leitstelle),
- 3) die Ausrückzeit und Anfahrtszeit bis zum Eintreffen am Einsatzort.

Notrufe (Punkt 1) sollen nach den zugrundeliegenden und mit den Kostenträgern für den Rettungsdienst vereinbarten Qualitätskriterien von der Leitstelle zu 90 % innerhalb von 10 Sekunden angenommen werden (Wartezeitquote).

Die Hilfsfrist von 10 Minuten (Punkte 2 und 3) im Sinne der Schutzzieldefinition für das Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ umfasst dabei den Zeitraum von der Notrufannahme bis zum Eintreffen von 10 Funktionen (Einsatzkräften) am Einsatzort. Gemäß Ratsbeschluss wurde hierfür ein Zielerreichungsgrad von 90 % festgelegt (Schutzziel I). Als Schutzziel II wurde das Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehrkräften innerhalb von 15 Minuten ab Notrufannahme festgelegt (ebenfalls mit einem Zielerreichungsgrad von 90 %).

Wie in der Vorlage des Feuerwehramtes erläutert, werden bei Verzicht auf die im Brandschutzbedarfsplan für 2025/2026 vorgesehenen insgesamt 17 Mehrstellen im Bereich des Einsatzpersonals sowie den im Konsens mit den Kostenträgern ermittelten Mehrbedarf in der Leitstelle (3,7 Stellen) die Ziele der Brandschutzbedarfsplanung nicht zu erreichen sein.

Das bedeutet, dass der Erreichungsgrad des Schutzzieles I nicht wie geplant von den aktuell erreichten 68 % (01.01.2024 – 30.06.2024) weiter in Richtung der angestrebten 90 % verbessert werden kann. Vielmehr ist eine Verschlechterung der Schutzzielerrreichung zu erwarten, da die Einsatzzahlen im Bereich Brandschutz und Hilfeleistung vom Jahr 2019 (3.541) bis zum Jahr 2023 (4.560) um ca. 30 % zugenommen haben und eine Abkehr von diesem Trend nicht erkennbar ist. Wie bereits in der Beschlussvorlage erläutert, ist auf die Relevanz des Schutzzieles I insbesondere für die Menschenrettung beim Brandeinsatz besonders hinzuweisen.

Im Bereich der Leitstelle bedeutet es, dass die Zielsetzung (Annahme von 90 % der Notrufe innerhalb von 10 Sekunden) nicht eingehalten werden kann. Die Wartezeit bis zur Annahme eines Notrufs durch die Leitstelle verlängert sich für die Anrufenden entsprechend. Nach vorliegenden Erfahrungen ist davon auszugehen, dass ca. 5 Notrufe pro Tag „verloren gehen“ könnten, weil die Anrufenden vergeblich auf die Annahme warten und in der jeweiligen Situation auflegen. Die Wartezeitquote lag im Jahr 2023 bei ca. 84 % und ist in der Tendenz trotz zwischenzeitlich erfolgter Verstärkungen seit 2019 rückläufig.

Die Auswirkungen bei Nichterreicherung der angestrebten Wartezeitquote sind nicht konkret prognostizierbar. Da es sich um Notrufe handelt, können aber zwangsläufig lebens-/gesundheitsgefährdende Situationen mit entsprechenden negativen Folgen für die Betroffenen entstehen.

### **Zu Frage 2:**

Die Zahl der von der Leitstelle insgesamt angenommenen Anrufe (aktuell ca. 250.000 pro Jahr) wie auch der angenommenen Notrufe steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Zahl der Notrufe ist von 2017 (ca. 77.000) bis 2023 (ca. 102.000) um ca. 32 % gestiegen.

Die Anzahl der daraufhin disponierten Einsätze ist von 2017 (54.000) bis 2023 (65.000) um ca. 20 % gestiegen.

Im Zuge der Umsetzung der Bedarfspläne (Rettungsdienst und Brandschutz) sind bereits personelle Verstärkungen der Leitstelle erfolgt, die aber bislang nicht ausreichend waren, um die angestrebte Wartezeitquote zu erfüllen. Aus diesem Grund haben die Kostenträger Anfang 2024 dem aus den Zahlen von 2021- 2023 ermittelten Mehrbedarf zugestimmt (Refinanzierung zu 60 % über Rettungsdienst-Gebühren).

### **Zu Frage 3:**

Ein durch die Leitstelle anhand der einschlägigen Berechnungsgrundlagen ermittelter Mehrbedarf wird üblicherweise für den Stellenplan des Folgejahres angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt ist im Idealfall die anteilige Refinanzierung über Rettungsdienst-Gebühren mit den Kostenträgern bereits abgestimmt.

Sofern die Stellen in den Verwaltungsentwurf des Stellenplans aufgenommen werden und dieser politisch verabschiedet wird, kann nach Inkrafttreten des Haushalts das Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt werden (intern oder extern), dessen Dauer deutlich variieren kann (von wenigen Monaten bis zu einem Jahr).

Der zeitliche Vorlauf einer Verstärkung ab Bedarfsfeststellung beträgt also mindestens rund 1 – 1,5 Jahre. Da aktuell ein Doppelhaushalts- und Stellenplan für die Jahre 2025 und 2026 aufgestellt wird, wäre die nächste Möglichkeit der Stellenplan 2027.